



1. Meldestichtag und Fälligkeit

Die Fälligkeit für die Abgabe der Beitragsmeldung aller Mitglieder, die auch im vergangenen Jahr gemeldet waren, ist der **01. Januar** des jeweiligen Jahres. Gemäß Beschluss der Vertreterversammlung ist die Zahlung des Beitrages bis spätestens zum 31.03. zu leisten. Mitglieder, die für 2017 gemeldet waren, mit der Hauptmeldung aber nicht gemeldet werden, gelten bis zur eingehenden Nachmeldung als ausgeschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vereinsmitglieder, die Bienen halten, auch gemeldet werden müssen (gern. § 5 Abs. 2a der Verbandssatzung).

2. Mitgliedsarten

Jungimker sind **1993** oder später geboren, haben noch kein eigenes Einkommen (Schüler, Studenten) und nicht mehr als 9 Völker. Sie werden mit „j“ in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., sind **1938** oder früher geboren und mindestens **25 Jahre Mitglied** in einem Landesverband. Sie werden mit "em" in der Mitgliederliste gekennzeichnet. **Ehrenmitglieder auch im Imkerverband Rheinland e.V.** erfüllen die Bedingungen der Ehrenmitglieder im Deutschen Imkerbund e.V., haben 0 Völker, und für sie stellt der Verein einen schriftlichen Antrag (siehe Anlage zu diesem Rundschreiben). Sie werden mit "ema" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Passive Mitglieder haben generell und nicht nur vorübergehend keine Bienenvölker. Sie werden mit "p" in der Mitgliederliste gekennzeichnet.

Vollmitglieder sind alle übrigen Mitglieder mit oder ohne Bienenvölker. Sie erhalten keine Kennzeichnung in der Mitgliederliste.

Lehrbienenstände müssen nach derzeitiger Rechtslage als Vollmitglieder gemeldet werden. Die dort vorhandenen Völker und der Bienenstand können nicht ohne Mitgliedschaft versichert werden.

3. Kennzeichnung Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder sind wie folgt zu kennzeichnen.

1 = 1. Vorsitzende/r, 2 = 2. Vorsitzende/r,

3 = Schriftführer/in und 4 = Kassierer/in

4. Beitragshöhe

Die jeweiligen Beiträge gehen aus der Beitragsordnung 2018 hervor.

Imkerglobalversicherung je Volk: 1,50 €. Es besteht die Möglichkeit eine freiwillige Ergänzungsversicherung über den Verband abzuschließen. Mitglieder, die davon Gebrauch machen wollen, sind in der Mitgliederliste entsprechend zu kennzeichnen.

Rechtsschutzversicherung je Mitglied: jährlich 2,20 €.

Freiwillige Ergänzungsversicherung

Stufe I 20,00 €, Stufe II 30,00 €, Stufe III 40,00 €.

Das **Merkblatt „Imkerversicherungen“** steht weiterhin im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de als Download auf der Startseite.

Anders verhält es sich bei den Versicherungsleistungen der **Berufsgenossenschaft** (Einzelheiten siehe <www.lsv.de>). Bundeseinheitlich ist geregelt, dass Imker mit mehr als 25 Völkern sich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft anmelden müssen. Die Anmeldung muss jeder Imker selbst vornehmen. Ab 26 Völker besteht kraft Gesetz die Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Es wird dringend empfohlen, dass sich die in Frage kommenden Imker bei der Berufsgenossenschaft melden.

Das Bestehen der Imkerunfallversicherung und der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft führt im Schadensfall nicht zu einem Leistungsverlust wegen Doppelversicherung. Hier die Anschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften:

Für NRW:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW, Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster.

Für Rheinland-Pfalz:

Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Bartningstraße 57, 64289 Darmstadt.

5. Nachmeldungen

Neue Vereinsmitglieder und Nachmeldungen bei Erhöhungen der Völkerzahlen bei bereits gemeldeten Mitgliedern müssen umgehend schriftlich oder per Email, nicht aber telefonisch, **bis spätestens zum 30. September 2018** vorgenommen werden.

Bitte verwenden Sie hierfür das Zusatz-Meldeblatt!

Gemeinschaftsmitgliedschaften (z.B. Eheleute, Geschwister, Vater und Sohn) sind nicht möglich.

6. Abgabearten der Meldungen

Die Mitgliedermeldungen (außer Nachmeldungen) können per Briefpost oder Fax, sowie online unter Verwendung des beigefügten Formulars und der entsprechenden Pendeldatei abgegeben werden. Eigene Mitgliederlisten der Vereine werden nicht angenommen.

Wie im Vorjahr werden den Vereinen, die an der Meldung per Email teilnehmen die Beitragsunterlagen nur noch per Email zugeleitet.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass die Mitgliedermeldungen und auch die Nachmeldungen nur an unsere Geschäftsstelle in Mayen gemeldet werden müssen, und nicht an Frau Uhlenbruck direkt. Dies führt nur zu Verzögerungen im Bearbeitungsablauf.

7. Jubiläumszuwendungen:

Der Imkerverband Rheinland e.V. gewährt den ihm angeschlossenen Vereinen folgende Jubiläumszuwendungen:

| | |
|----------------------|----------|
| 25jähriges Jubiläum | € 25,00 |
| 50jähriges Jubiläum | € 50,00 |
| 75jähriges Jubiläum | € 75,00 |
| 100jähriges Jubiläum | € 100,00 |
| 125jähriges Jubiläum | € 125,00 |
| 150jähriges Jubiläum | € 150,00 |
| 175jähriges Jubiläum | € 175,00 |

Teilen Sie uns bitte den Termin Ihrer Jubiläumsfeier unter Angabe Ihres Gründungsjahres und Ihrer Bankverbindung mit, damit wir Ihnen das Jubiläumsgeld überweisen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir eine nachträgliche Zahlung des Jubiläumsgeldes außerhalb des Jubiläumsjahres nicht vornehmen können.

IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

Übersicht Beitragsordnung für 2018

| | Vollmitglieder | Jungmitglieder ab Geb.-Jahr 1993 | Ehrenmitglieder über 80 Jahre (Jahrgang 1938 und früher) alt und 25 Jahre Mitgliedschaft | | Passive Mitglieder |
|---|--|--|--|--|---|
| | unabhängig von der Völkerzahl | mit 0 bis 9 Völkern | ohne Völker, im Deutschen Imkerverband e.V. und im Imkerverband Rheinland e.V. (Antrag erforderlich) | mit Völkern, im Deutschen Imkerverband | ohne Völker und ohne Versicherungsschutz |
| je Mitglied | | | | | |
| Beitrag für den Imkerverband Rheinland e.V. | € 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten) | € 7,80 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten) | € 0,00 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten) | € 17,50 (darin € 2,10 Kreisrückvergütung enthalten) | € 15,50 (darin keine Kreisrückvergütung enthalten) |
| Beitrag für den Deutschen Imkerverband e.V. | € 3,58 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 | € 0,00 |
| Rechtsschutzversicherung | € 2,20 | € 2,20 | € 0,00 | € 2,20 | € 0,00 |
| Gesamtbeitrag | € 23,28 | € 10,00 | € 0,00 | € 19,70 | € 15,50 |
| Freiwillige Ergänzungsversicherung | Stufe I 5.000 € Schutz für Jahresbeitrag 20,00 €; Stufe II 10.000 € Schutz für Jahresbeitrag 30,00 €; Stufe III 20.000 € Schutz für Jahresbeitrag 40,00 €. Siehe auch Merkblatt „Die Imkerversicherungen“. | | | | |
| je Volk | | | | | |
| Imkerglobal-Versicherung | € 1,50 | | | | |
| Werbebeitrag Deutscher Imkerverband e.V. | € 0,26 | | | | |